

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4697**

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Forstwirtschaft

An die
Damen und Herren Abgeordneten
des Umweltausschusses und des
Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Ihr Ansprechpartner:

Herr Sturies

Unsere Zeichen:

/he

Telefon:

04551/9598-13

Mobiltelefon:

0171/8906300

Telefax:

04551/9598-40

E-Mail:

hjsturies@lksh.de

Bad Segeberg, den
25.06.2004

**Entwurf eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein
Gemeinsame Anhörung des Umwelt- und des Agrarausschusses vom
09.06.2004**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der oben angesprochenen Anhörung zum Entwurf eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Drucksache 15/3262) hat die Landwirtschaftskammer ausdrücklich erklärt, dass die Formulierungen des § 18 **Reiten im Wald** sowohl den Interessen des Waldbesitzes als auch der Reiterorganisationen und des Tourismus gerecht werden.

Kurz nach der Anhörung erhielten wir eine Information, dass auf Veranlassung des Innenministeriums eine Regelung aufgenommen werden soll, derzufolge alle von zweispurigen Fahrzeugen befahrbaren Wegen künftig beritten werden dürfen.

Sollten im Rahmen der weiteren parlamentarischen Diskussionen tatsächlich diesbezügliche Formulierungsänderungen angedacht sein, bitten wir um Berücksichtigung nachfolgender Bedenken.

Wir sprechen uns eindeutig für die bestehende und auch im Entwurf enthaltene Regelung aus. Reitwege wären demzufolge nur öffentliche Wege und dafür ausgewiesene Wege. Die generelle Öffnung aller von zweispurigen Fahrzeugen befahrbaren Wege für das Reiten widerspricht den bisherigen langjährigen Bestrebungen,

Reitwegenetze auf freiwilliger Vereinbarung zwischen Reiterorganisationen, Kommunen und Waldbesitz zu finden. In vielen Teilen des Landes bestehen inzwischen Reitwegesysteme, die bereits kartenmäßig erfasst und in der Örtlichkeit gekennzeichnet sind. Andere sind kurz vor der Fertigstellung. Alle Vereinbarungen verfolgen das Ziel, den Bedürfnissen der Reiter, des Tourismus und des Waldbesitzes gerecht zu werden und insbesondere auch dem Waldbesitz die Möglichkeit einzuräumen, durch das Reiten entstehende Belastungen zu kanalisieren, indem Wald- und Wegenutzungen unterschiedlicher Bedürfnisse voneinander getrennt werden. Unterschiedliche Interessenlagen schließen sich häufig aus; so sind Rad fahren und spazieren gehen auf von Reitern genutzten Wegen nur sehr eingeschränkt möglich.

Es ist unstrittig, dass wassergebundene Wege durch das Bereiten häufig stark geschädigt werden. Leider treten die Schäden durch die zunächst sehr kleinen Vertiefungen, die sich erst nach einiger Zeit durch stehendes Wasser und Befahren beträchtlich vergrößern können, sichtbar hervor. Häufig ist dann der direkte Zusammenhang auf das Reiten durch den Waldbesitzer nicht mehr nachweisbar, so dass mögliche Entschädigungsforderungen nur sehr schwer belegbar wären. Der Waldbesitz würde in vielen Fällen mit den finanziellen Belastungen allein gelassen werden.

Die bisher auf freiwilligem Wege geschlossenen Vereinbarungen hingegen beinhalten häufig auch Regelungen über Nutzungsentgelte oder eine Beteiligung der Reiterorganisationen bei der Wegeunterhaltung. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn durch eine gesetzliche Regelung die bestehenden und wachsenden freiwilligen Vereinbarungen unterlaufen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Sturies